

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



# Jahresbericht 2023

**der Steuerberaterkammer  
Brandenburg**

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
	<b>Vorwort</b>	<b>4-5</b>
<b>I.</b>	<b>Ausgewählte Schwerpunkte der Berufs- und Steuerpolitik</b>	
1.	Die Steuerberaterplattform und das beSt	<b>6</b>
2.	Änderung des Vergütungsrechts	<b>6-7</b>
3.	Steuerfachangestelltenausbildung: Neuordnung und Umsetzungshilfe	<b>7</b>
4.	Vereinbare Tätigkeiten	<b>7-8</b>
5.	Grundsteuer	<b>8</b>
6.	Vollmachtsdatenbank	<b>8-9</b>
<b>II.</b>	<b>Die Kammer als Partner der Mitglieder</b>	
1.	Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg	<b>9</b>
2.	Beratung und Information	<b>10-12</b>
3.	Vermittlungen/Gutachten/Existenzgründungsberatungen für Kammermitglieder	<b>12</b>
4.	Praxisabwicklung/-vertretung/-treuhandenschaft	<b>12-13</b>
5.	Berufszugang	<b>13</b>
6.	Qualifikation zum „Fachberater“ und zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	<b>13-14</b>
7.	Berufsaufsicht/Widerrufsverfahren	<b>14-15</b>
8.	Abwehr unerlaubter Steuerrechthilfe	<b>15-16</b>
<b>III.</b>	<b>Berufsbildung</b>	
1.	Aufgaben der Kammer im Bereich der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung	<b>16-17</b>
2.	Unterstützung der Kammermitglieder bei der Personalgewinnung durch Ausbildung	<b>17-18</b>
3.	Ausbildungsmarketing für die Steuerfachangestellten – Ausbildung	<b>18</b>
4.	Qualitätssicherung und -entwicklung der beruflichen Bildung	<b>19-20</b>
5.	Durchführung von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen	<b>20-21</b>
6.	Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder	<b>21</b>

<b>IV.</b>	<b>Zusammenarbeit und Kontakte</b>	
1.	Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern	<b>21</b>
2.	Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.	<b>22</b>
3.	Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Einrichtungen	<b>22</b>
4.	Kontakte zur Finanzverwaltung	<b>23</b>
5.	Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft	<b>23</b>
6.	Öffentlichkeitsarbeit und Kontakte	<b>23</b>
7.	Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer Zielona Góra	<b>23</b>

Anhang:

Mitgliederstatistik – Anlage 1

Berufsbildungsstatistik – Anlage 2

## Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Jahresbericht 2023 möchten wir Sie über die Tätigkeit unserer Kammer informieren. Das Jahr 2023 war für unseren Berufsstand ein arbeitsreiches und bewegtes Jahr. Unser Berufsstand war durch zahlreiche Zusatzaufgaben, wie z. B. die Grundsteuerreform und die Schlussabrechnungen der Corona-Hilfen, stark gefordert.

Auch das Jahr 2024 ist turbulent gestartet und wird uns auch im weiteren Verlauf noch zahlreiche Herausforderungen bringen.

Sehr gefreut hat mich, dass wir eine letzte Fristverlängerung für die Abgabe der Schlussabrechnungen bis zum 30.09.2024 dieses Jahres erreicht haben.

Eine der ersten Herausforderungen in diesem Jahr war ein Angriff auf unsere Vorbehaltsaufgaben. In einem Gesetz zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher Hilfeleistung in Steuersachen sollte es Nichtberufsangehörigen möglich gemacht werden, Umsatzsteuervoranmeldungen, Einnahme-Überschussrechnungen sowie Bilanzen für kleine Unternehmen zu erledigen. Dies wäre für alle am Besteuerungsprozess Beteiligten aus unterschiedlichen Gründen nachteilig gewesen. Dass bestimmte Tätigkeiten uns vorbehalten sind und bleiben, wofür es sachliche Gründe gibt, ist gelebter Verbraucherschutz und höchstgerichtlich bestätigt. Nach intensiven Bemühungen ist es uns gelungen, diesen Vorstoß abzuwehren. Aber wir müssen trotzdem wachsam bleiben, da nicht auszuschließen ist, dass weiter versucht wird, unsere Vorbehaltsaufgaben zu beschränken.

Unsere Steuerberaterplattform ist vor über einem Jahr gestartet. Neben dem besonderen elektronischen Steuerberaterpostfach (beSt) gibt es seit September 2023 als weiteren Anwendungsfall die Identifikationsmöglichkeit zum Antragsportal der Steuerberaterkammern. Für 2024 sind bereits weitere Anwendungsszenarien in Realisierung. So ist die Anbindung an das Unternehmensregister geplant, wodurch das aufwendige Identifizierungsverfahren für Datenübermittlungen an das Unternehmensregister ersetzt werden soll. Auch an einer Anbindung der Steuerberaterplattform an die neue Personenverwaltung der Kammern wird gearbeitet. Wir werden dann unsere bei der jeweiligen Kammer geführten Stammdaten einsehen und Änderungen direkt veranlassen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass alle Steuerberaterkammern ihre Verwaltungsdienstleistungen auf einem einheitlichen Antragsportal (<http://stbk-antragsportal.de>) gebündelt und damit einen zentralen Einstiegspunkt für die Kommunikation mit den Kammern geschaffen haben. Damit wurde der Leistungskatalog nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) umgesetzt.

Die Meisten von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen und haben sich zur Steuerberaterplattform angemeldet. Sollten Sie das noch nicht getan haben, dann holen Sie das bitte schnellstmöglich nach. Auf der Homepage der Kammer und in unseren Mitteilungsblättern finden Sie alle relevanten Informationen für die Registrierung und auch für Hilfsangebote.

Eine weiteres wichtiges Digitalisierungsprojekt unseres Berufsstandes steht vor der Einführung. Die Pilotierung des Projekts RaBe („Referenzierung auf Belege“) hat begonnen. Mit der Freischaltung ist im November 2024 zu rechnen.

Die Bearbeitung der Steuererklärungen wird sich entscheidend vereinfachen und wir können es schaffen, einen Vorgang nur einmal in die Hand zunehmen. Wir werden bereits beim Erstellen der Steuererklärungen einzelne Belege durch das Setzen eine Referenz mit einem oder mehreren Formularfeldern verknüpfen können.

Die Sachbearbeiter im Finanzamt werden die Referenz sehen und darüber den Beleg direkt anfordern können. Erst dadurch wird der angeforderte Beleg aus der Cloud unseres Kanzleiprogrammanbieters ohne unser weiteres Zutun in den Bereich der Finanzverwaltung gehen und als bekannt gelten. Über den Abruf erhalten wir dann einen Nachweis. Das Projekt hatten wir Ihnen im Mitteilungsblatt 1/2024, Tz. 50 vorgestellt.

Die verschiedenen Digitalisierungsprojekte unseres Berufsstandes schaffen Entlastungen in unseren Kanzleien, allerdings beseitigen sie nicht den Fachkräftemangel. Dieser Fachkräftemangel ist bereits seit längerem ein Problem der gesamten Gesellschaft. Nachwuchsgewinnung und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Investitionen in die Zukunft unserer Kanzleien.

Es muss uns gelingen, den Berufsstand für Arbeitskräfte attraktiv und zugänglich zu gestalten. Eine komplexe Herausforderung mit hohen Anforderungen an die Führung der Kanzleien.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie wiederholt auf den neuen Ausbildungsgang „Steuerfachangestellte/r“ & Bachelor of Laws (LL.B.) Steuerrecht“ hinweisen. Der Studiengang bildet qualifizierte Mitarbeiter praxisorientiert und praxisnah aus, die gerade in den jetzigen Zeiten des Fachkräftemangels bestens eingesetzt werden können.

Die Steuerberaterkammern sowie die Steuerberaterinnen und Steuerberater haben umfangreiche Pflichten nach dem Geldwäschegesetz zu erfüllen. Die Kammer übt die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz aus und führt per Zufallsprinzip verdachtsunabhängige Prüfungen durch. Alle Verpflichteten müssen sich unabhängig von einer konkreten Verdachtsmeldung bei goAML registrieren.

Der Berufsstand setzt sich auch weiterhin für dringend notwendige Reformen im Steuerrecht und einen wirksamen Bürokratieabbau ein. Das immer komplexer werdende deutsche Steuerrecht bedeutet einen immensen Bürokratieaufwand. Betrachtet man den sich abzeichnenden Fachkräftemangel in unserem Berufsstand, aber auch in den Finanzverwaltungen und den Gerichten, stellt sich die Frage, wie lange wir uns diese Bürokratie noch leisten können. Wirksame und effiziente Gesetze, die Planungssicherheit geben, sind ein wichtiges Kriterium für unternehmerische Investitionsentscheidungen und stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Abschließend möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihre gute Arbeit bedanken, die Sie als Organe der Steuerrechtspflege für Ihre Mandanten leisten. Mein Dank gilt an dieser Stelle auch allen ehrenamtlich tätigen Kolleginnen und Kollegen, die die Steuerberaterkammer Brandenburg als berufliche Selbstverwaltung unseres Berufsstandes unterstützen. Das stärkt unsere berufliche Selbstverwaltung sowie unsere Freiberuflichkeit.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen



Meier  
Präsident

Potsdam, im Juni 2024

## **I. Ausgewählte Schwerpunkte der Berufs- und Steuerpolitik**

### **1. Die Steuerberaterplattform und das beSt**

Das Jahr 2023 startete mit einem enormen Digitalisierungsschub für den Berufsstand und die Bundessteuerberaterkammer. Pünktlich zum Jahreswechsel fiel der Startschuss für die Steuerberaterplattform und das besondere elektronische Steuerberaterpostfach, kurz beSt. Der Start verlief erfolgreich: Über das Jahr hat sich die Mehrheit des Berufsstands auf der Steuerberaterplattform registriert sowie das beSt aktiviert und ist somit der berufsrechtlichen Pflicht, die im Steuerberatungsgesetz geregelt ist, entsprechend nachgekommen.

Alle Informationen, Service- und Supportmaterialien sowie entsprechende Kontaktmöglichkeiten zur Steuerberaterplattform und zum beSt stehen den Berufsangehörigen auf unserer Website zur Verfügung. Außerdem steht ein Termin-Service für Hilfestellungen zur Erstregistrierung zur Verfügung. Alle genannten Informationen und Services sind unter <https://steuerberaterplattform-bstbk.de> sowie auf der Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg verfügbar.

Seit Juli 2023 gibt es darüber hinaus auch die Möglichkeit, das beSt für eine weitere Beratungsstelle zu beantragen.

Im September startete als zweiter Anwendungsfall das OZG-Antragsportal der Steuerberaterkammern erfolgreich. Erstmals wurden damit die Verwaltungsdienstleistungen der Steuerberaterkammern in einem einheitlichen Antragsportal gebündelt. Sie setzten damit den Leistungskatalog nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) vollständig um und bieten ihren Mitgliedern einen zentralen digitalen Einstiegspunkt für die Kommunikation an. Anträge, Befugnisse und Zulassungen können direkt über das OZG-Antragsportal abgewickelt werden, ein deutlicher Zuwachs an Effizienz und schnellere Prozesse für alle Beteiligten.

Kammermitglieder, die schon auf der Steuerberaterplattform registriert sind, können damit ganz im Sinne des Single-Sign-On-Prinzips nun neben dem beSt auch das OZG-Antragsportal mit ihrer digitalen Steuerberateridentität nutzen: ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Digitalisierung des Berufsstands. Das OZG-Antragsportal ist hier abrufbar: <https://stbk-antragsportal.de/>

### **2. Änderung des Vergütungsrechts**

Die 108. Bundeskammerversammlung hat im September 2023 verschiedene Vorschläge zu Änderungen der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) diskutiert und beschlossen.

Aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen und der hohen Inflationsrate sprachen sich die Delegierten insbesondere für eine zeitnahe lineare Gebührenerhöhung aus. Dabei sollen zunächst die Tabellen A bis D zur StBVV um mindestens 10 Prozent angehoben werden. Zudem soll konsequenterweise eine vergleichbare Erhöhung der gegenstandswertunabhängigen Gebühren erfolgen.

Weiterhin setzten sich die Delegierten dafür ein, dass zukünftig eine regelmäßige automatische Anpassung der Tabellen sowie der gegenstandswertunabhängigen Gebühren erfolgen sollte. Angelehnt an die Forderungen der Anwaltschaft soll sich die Erhöhung dabei an den Entwicklungen des Nominallohnindex orientieren.

Neben der Gebührenerhöhung wurde auch ein von der BStBK ausgearbeiteter Vorschlag zur Einführung des Erfolgshonorars verabschiedet. Angelehnt an die bestehenden Regelungen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) sollen hierzu der bestehende § 9a StBerG angepasst und ein neuer § 4a StBVV eingeführt werden.

Letztlich beschloss die 108. Bundeskammerversammlung verschiedene weitere materiell-rechtliche Änderungsvorschläge zur StBVV, darunter bspw. die Streichung des Schriftformerfordernisses bei der Gebührenrechnung in § 9 Abs. 1 StBVV.

Die BStBK übermittelte sämtliche Vorschläge mit Schreiben vom 13. November 2023 an das BMF.

### **3. Steuerfachangestelltenausbildung: Neuordnung und Umsetzungshilfen**

Am 1. August 2023 trat die neue Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten in Kraft. Seither ist der Weg frei für eine zeitgemäße Ausbildung im steuerberatenden Beruf. Die Neuordnung bedeutet vor allem, dass inhaltlich kommunikative Fähigkeiten und digitale Verfahrensabläufe bei der Ausbildung stärker im Fokus stehen.

Ende März 2023 erschien anlässlich der Neuordnung die passende Umsetzungshilfe „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“ des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BIBB). Die Umsetzungshilfe erläutert die modernisierte Ausbildungsordnung, gibt viele Praxisbeispiele zu den aktualisierten Inhalten des Ausbildungsrahmenplans und informiert über den Ablauf der Prüfungen. Für den schulischen Teil der Ausbildung liefert die Publikation beispielhafte Lernsituationen und gibt nützliche Hinweise zu den Lernfeldern des Rahmenlehrplans. Die Beratung und Betreuung der Mandantschaft hat darüber hinaus an Bedeutung gewonnen und erfordert erweiterte Kommunikations- und Präsentationskompetenzen von Steuerfachangestellten.

### **4. Vereinbaren Tätigkeiten**

Die Steuerberaterkammern haben in ihrer Tätigkeit auch die Neuerungen im Bereich der sogenannten vereinbaren Tätigkeiten im Blick.

#### **- Krisenführungs- und Sanierungsmandat**

Im September 2023 veröffentlichte die BStBK die „Orientierungshilfe Krisenfrüherkennungs- und Sanierungsmandat – Die Rolle des Steuerberaters als Lotse (Berater und Begleiter) bei Unternehmenskrisen“ als Beihefter in der DStR. Denn Steuerberaterinnen und Steuerberatern stehen Unternehmen nicht nur bei steuerlichen, sondern auch bei betriebswirtschaftlichen Fragen zur Krisenfrüherkennung und Sanierung mit Rat und Tat zur Seite. Der Bedarf einer kompetenten Beratung durch Berufsangehörige ist anhaltend groß. Mit der Orientierungshilfe gibt die BStBK einen Überblick zu geeigneten Maßnahmen für die Krisenfrüherkennung, Sanierung und Stabilisierung nach dem Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) und zu einem förmlichen Insolvenzverfahren. Die Orientierungshilfe steht auch auf der Website der BStBK zur Verfügung.

## - Prüfungen nach dem Verpackungsgesetz

Die BStBK tauschte sich im Jahr 2023 in einer Reihe von Gesprächen zu verschiedenen Fragen rund um die Prüfung der Vollständigkeitserklärungen nach dem Verpackungsgesetz aus. Gemeinsam mit der WPK machte sie gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt deutlich, dass die von der Zentralen Stelle Verpackungsregister veröffentlichten Prüfleitlinien nicht mit den berufsrechtlichen Regelungen einhergehen. Gespräche wurden aber auch mit dem Umweltbundesamt und der Zentralen Stelle Verpackungsregister geführt, um die Qualität der Prüfberichte von Steuerberaterinnen und Steuerberatern sowie Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern zu verbessern.

Die BStBK erörterte auch mit dem Umweltbundesamt die im Einwegkunststofffondsgesetz vorgesehene neue Prüftätigkeit. Auch hier führten BStBK und WPK entsprechende Gespräche, um die ab 2025 verpflichtenden Prüfungen vorzubereiten.

## 5. Grundsteuer

Der Berufsstand war bei der Umsetzung der Grundsteuerreform stark eingebunden. Bis zum 31. Januar 2023 konnte die Feststellungserklärung eingereicht werden – bis auf Bayern hatten alle Bundesländer an diesem Stichtag festgehalten. Die kurze Abgabefrist von 4 bzw. später 6 Monaten hatte die BStBK von Anfang an stark kritisiert und sich mehrfach für Fristverlängerungen eingesetzt. Ebenso hat sich die BStBK für diverse Verfahrenserleichterungen eingesetzt, bspw. dass die Feststellungsbescheide unter Vorbehalt der Nachprüfung ergehen sollten.

Nach Ablauf der Frist wollte die BStBK wissen, wie die Situation in den Kanzleien ist und mit welchem weiteren Arbeitsaufkommen bei der Grundsteuer zukünftig gerechnet wird. Am 1. Februar 2023 startete sie daher eine Umfrage im Berufsstand, an der sich über 6.000 Berufsträgerinnen und Berufsträger beteiligten. Circa 70 Prozent der Befragten gaben an, nicht alle Feststellungserklärungen bis zum 31. Januar eingereicht zu haben. Aus diesem Personenkreis haben ca. 30 Prozent weniger als 70 Prozent der zu bearbeitenden Erklärungen eingereicht. Gründe hierfür waren: die mangelnde Zuarbeit der Mandantschaft, zu späte Beauftragung, geringe Kanzleikapazitäten, fehlerhafte Informationsschreiben und unkooperatives Verhalten der Finanzverwaltung.

85 Prozent der Befragten gaben an, die meisten Erklärungen für Privatpersonen abgegeben zu haben, 12 Prozent für Unternehmen und 5 Prozent für Land- und Forstwirtschaft. Mehr als 20 Prozent der Befragten hatten mit Softwareproblemen (ELSTER und Fachsoftware) zu kämpfen. Daneben stellten bspw. fehlende Datengrundlagen, die Zuordnung der Nutzungsarten bei Land- und Forstwirtschaft die größten Hindernisse dar. 90 Prozent der Befragten legen vorsorglich bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Mandanten Einsprüche ein. Davon über 60 Prozent wegen eventueller Verfassungswidrigkeit und 30 Prozent wegen falscher Bescheide

## 6. Vollmachtsdatenbank

2023 erweiterte die BStBK den Anwendungsbereich der bereits in 2014 gestarteten und in 2020 in den Eigenbetrieb übernommenen Vollmachtsdatenbank (VDB). Mithilfe der VDB können Steuerberaterinnen und Steuerberater unter anderem Vollmachten zur Vertretung in Steuersachen pflegen und der Finanzverwaltung übermitteln sowie Steuerkonten der Mandanten abfragen.



Seit dem 15. März 2023 steht dem Berufsstand eine erweiterte Version der Vollmachtsdatenbank zur Verfügung. Diese setzt den Digitalen Verwaltungsakt (DIVA II) der Finanzverwaltung um. Damit besteht die zusätzliche Möglichkeit, die elektronische Bescheidbekanntgabe in der VDB zu aktivieren, sodass Steuerbescheide elektronisch bekannt gegeben oder sonstige Schreiben elektronisch zum Abruf bereitgestellt werden.

Auf den Weg gebracht wurde in 2023 auch die Einführung einer sozialversicherungsrechtlichen Vollmachtsdatenbank. Die 108. Bundeskammerversammlung beschloss am 25. und 26. September 2023 einstimmig, die VDB für die Nutzung in der Sozialversicherung zu öffnen. Die dafür notwendigen Vorschläge für eine Änderung des StBerG wurden dem Bundesfinanzministerium (BMF) übermittelt

## II. Die Kammer als Partner der Mitglieder

### 1. Mitgliederstruktur der Steuerberaterkammer Brandenburg

Zum **31.12.2023** gehörten der Steuerberaterkammer Brandenburg insgesamt **1.374 Mitglieder** an. Dies waren **1.124** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsqualifikation „Steuerberater/in“, **13** Kolleginnen und Kollegen mit der Berufsbezeichnung „Steuerbevollmächtigte/r“, **14** Pflichtmitglieder gem. § 50 Abs. 3 bzw. § 74 Abs. 2 StBerG und **223** Berufsausübungsgesellschaften.

Dies bedeutet eine Steigung gegenüber dem Vorjahreszeitraum um **40** Mitglieder, d. h. um **2,91 %**.

Die Anzahl der **selbständigen Berufsangehörigen** beträgt **865 Kammermitglieder**, während **286 Kammermitglieder ausschließlich im Anstellungsverhältnis tätig** sind.

Der Anteil der selbständig tätigen Berufskollegen betrug im Laufe des Berichtsjahres **75,15 %**.

Auch hinsichtlich der Qualifikationsstruktur der Kammermitglieder sind Änderungen zu verzeichnen.

Derzeit haben **685 Kammermitglieder** ein **abgeschlossenes Hochschulstudium** (Universität, Fachhochschule). Der Anteil liegt somit bei **59,51 %**.

Der Anteil **der weiblichen Mitglieder** an den Gesamtmitgliedern ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen von 533 auf 549.

Weitere Informationen können der „Mitgliederstatistik 2023“ entnommen werden, die im Internet unter [www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Kammerdokumente/Jahresabschluss/Jahresbericht 2023](http://www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Kammerdokumente/Jahresabschluss/Jahresbericht%2023) zu finden ist.

## 2. Beratung und Information

- Kammermitteilungen und Kammerhomepage

Im Berichtszeitraum wurden die Kammermitglieder und weiteren Beratungsstellen durch vier Mitteilungsblätter, diverse elektronische Info-Mails sowie aktuelle Informationen auf der Kammerhomepage zu aktuellen Fragen des Berufsrechts, des Steuerrechts, der Berufspraxis, der Aus- und Fortbildung sowie zu Europafragen informiert. Zudem wurde in diesen Veröffentlichungen über die Arbeit des Kammervorstands sowie über Veranstaltungen der Kammer bzw. Veranstaltungen mit Kammerbeteiligung ausführlich berichtet. In den Mitteilungsblättern, die regelmäßig am Ende eines jeden Quartals erscheinen, wurde zu 212 Schwerpunkten berichtet.

Da nicht alle Informationen, die für die Mitglieder wichtig sind, über die Kammermitteilungen zeitnah verbreitet werden können, nutzt die Kammer die sogenannten „Info-Mails“, mit denen schnell und direkt auf elektronischem Wege zu wichtigen steuer- und berufsrechtlichen Sachverhalten informiert werden kann.

Unter **www.stbk-brandenburg.de** ist die Steuerberaterkammer Brandenburg seit 19 Jahren im Internet vertreten. Wichtige Informationen, z. B. zum Berufsrecht, zur Ausbildung und Fortbildung erhalten die Kammermitglieder sowohl im „geschützten“ als auch im „öffentlichen“ Bereich. Der „Öffentliche Bereich“, der sämtlichen Nutzern zugänglich ist, enthält allgemeine Informationen rund um den Berufsstand und die Steuerberaterkammer.

Der sogenannte „geschützte Bereich“ (Mitgliederseiten) ist durch ein Passwort geschützt und steht somit nur den Kammermitgliedern zur Verfügung und ist mit einer speziellen, individuellen, elektronischen Anmeldung nach erfolgter Freischaltung zu erreichen. Über neu in das Internet eingestellte Informationen werden die Kammermitglieder regelmäßig per E-Mail informiert.

So wird z. B. unter dem Menüpunkt „Seminare“ der Steuerberaterkammer Brandenburg über alle von der Kammer angebotenen Fortbildungsveranstaltungen informiert.

Hier finden sich auch Informationen zu Veranstaltungen anderer berufsständischer Organisationen, wie z. B. der Bundessteuerberaterkammer bzw. des Steuerberaterverbandes Berlin-Brandenburg.

Unsere ständig aktualisierte Ausbildungsplatzbörse unter „Wie werde ich ...“ wird sowohl von Ausbildungsplatzinteressenten als auch von Ausbildungsplatzanbietern rege genutzt.

Die Anzahl der Besuche der Internetseiten zeigt, dass die Homepage der Steuerberaterkammer Brandenburg eine wichtige Informationsquelle für die Kammermitglieder (interner Bereich) als auch einer interessierten Öffentlichkeit (externer Bereich) ist.

- Berufsrechtliches Handbuch

Die Mitglieder der Kammer haben online Zugriff auf das sogenannte „Berufsrechtliche Handbuch“ der Bundessteuerberaterkammer.

Sie erreichen es unter:

**<https://www.berufsrecht-handbuch.de/>**

bzw. unter **[www.stbk-brandenburg.de/Home](http://www.stbk-brandenburg.de/Home)**.

Im Inhaltsverzeichnis finden Sie die vertraute Aufteilung des ursprünglichen Printwerkes. Die Funktionen „Vorige Seite“ und „Nächste Seite“ machen das Navigieren zusätzlich zum Inhaltsverzeichnis sehr einfach. Zusätzlich kann nun über die Volltextsuche das gesamte Berufsrechtliche Handbuch nach Stichworten durchsucht werden. Die einzelnen Kapitel können sowohl am Kapitelanfang als auch am Kapitelende ausgedruckt oder per E-Mail weitergeleitet werden.

Zukünftig werden Aktualisierungen durch die Bundessteuerberaterkammer mehrmals unterjährig vorgenommen. Dabei werden die Aktualisierungen farblich hinterlegt und so kenntlich gemacht.

Das Berufsrechtliche Handbuch ist eine Sammlung von berufsrechtlichen Hinweisen, die die Bundessteuerberaterkammer herausgibt, um den Berufsstand zu unterstützen. Neben den berufsrechtlichen Rechtsgrundlagen enthält es u. a. Verlautbarungen und Hinweise der BStBK zur Berufsausübung und zur Facharbeit im Steuerrecht und Rechnungswesen und zu zahlreichen vereinbarten Tätigkeiten.

- [Suchdienst, bundesweites Steuerberaterverzeichnis, Verzeichnis ausländischer Dienstleister](#)

Der Steuerberater-Suchdienst in der Internet-Präsentation der Kammer erstreckt sich durch den Zusammenschluss der Suchdienste der 21 Steuerberaterkammern auf das gesamte Bundesgebiet. Im bundesweiten Suchdienst der Steuerberaterkammern sind über 28.000 Steuerberater bzw. Berufsausübungsgesellschaften aus Deutschland erfasst. Die Eintragung ist kostenfrei. Der Suchdienst verzeichnet wachsende Nutzerquoten: Aktuell sind es über 30.000 Suchanfragen pro Monat.

Der Suchdienst bietet dem Nutzer und insbesondere dem (potenziellen) Mandanten die Möglichkeit, einen oder mehrere, seinen Anforderungen entsprechenden Steuerberater insbesondere nach den Kriterien Ort (bzw. Postleitzahl), Arbeitsgebiete, Branchenkenntnisse und/oder Fremdsprachenkenntnisse in ganz Deutschland zu suchen.

Mit der Teilnahme am Suchdienst werden das gesamte Kenntnisspektrum der Kammermitglieder sowie die regionale Präsenz einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Die Aufnahme in den Suchdienst ist freiwillig und weiterhin jederzeit kostenfrei möglich. Der Fragebogen zur erstmaligen Aufnahme in den Suchdienst kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Zusätzlich steht er im Internet unter [www.stbk-brandenburg.de](http://www.stbk-brandenburg.de) (Mitglieder/Downloads/StB-Suchservice/Fragebogen) zum Herunterladen zur Verfügung.

Seit dem 01.01.2017 gibt es außerdem ein bundesweites amtliches elektronisches Steuerberaterverzeichnis, in das die im Berufsregister gespeicherten Daten übertragen werden, sowie ein elektronisches Verzeichnis der ausländischen Dienstleister nach § 3a StBerG, die im Inland zur vorübergehenden und gelegentlichen Steuerrechtshilfe befugt sind. Beide Verzeichnisse sind im Internet öffentlich für jedermann zugänglich.

- Persönliche Beratung

In der täglichen Arbeit der Kammer spielt die schriftliche, telefonische und auch persönliche Beratung zu verschiedenen berufsständischen Themenbereichen eine wichtige Rolle. Hierzu zählt die schnelle und unbürokratische Beantwortung von Fragen zum Berufsrecht und zur Aus- und Fortbildung. Auf Wunsch stehen den Mitgliedern die zuständigen Mitarbeiter kurzfristig auch für ein persönliches Gespräch in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

### **3. Vermittlungen/Gutachten/Existenzgründungsberatungen für Kammermitglieder**

- Vermittlungen

Gerade im steuerberatenden Beruf spielt die Kollegialität eine wichtige Rolle. Aus diesem Grunde erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der Kammer auch auf die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen Berufsangehörigen sowie zwischen Berufsangehörigen und Dritten, wodurch gerichtliche oder in der Öffentlichkeit ausgetragene Auseinandersetzungen vermieden werden sollen. Streitgegenstand sind zumeist die Abwicklung des Steuerberatervertrages (Herausgabeansprüche/Zurückbehaltungsrecht) oder strittige Gebührenrechnungen.

Im Jahre 2023 waren vier Anträge auf Vermittlung zwischen Kammermitgliedern und Mandanten zu bearbeiten.

- Gutachten

Im Jahre 2023 wurde die Kammer in einem Fall durch ein Gericht um die Erstellung eines Gutachtens gebeten.

- Existenzgründungsberatung für Kammermitglieder

Existenzgründungen von Berufsangehörigen, z. B. der Erwerb einer Praxis, werden mit öffentlichen Mitteln unter bestimmten Voraussetzungen gefördert. Als fachkundige Stelle wird die Steuerberaterkammer gehört, die sich zur Tragfähigkeit der Existenzgründung äußert. Im Jahr 2023 ist die Steuerberaterkammer Brandenburg in einem Fall tätig geworden.

### **4. Praxisabwicklung/-vertretung/-treuhandenschaft**

Zu den Aufgaben der Berufskammer gehören gem. § 69 StBerG die Bestellung eines allgemeinen Vertreters für Berufsangehörige, die – insbesondere aus Gesundheitsgründen – längerfristig an ihrer Berufsausübung gehindert sind, und die Bestellung eines Praxisabwicklers bei Bedarf im Todesfall bzw. in Fällen, in denen der Berufsangehörige durch Verzicht oder Widerruf der Bestellung ausgeschieden ist (§ 70 StBerG). Die Steuerberaterkammer Brandenburg wurde im Rahmen der §§ 69 und 70 StBerG im Jahre 2023 nicht tätig.

Daneben können zugunsten der Erben eines verstorbenen Berufsangehörigen, aber auch zugunsten anderer Begünstigter, gem. § 71 StBerG Praxistreuhand bestellt werden, um diesen den Mandantenstamm und damit den Praxiswert zu erhalten.

Die Kammer beschränkt sich nicht nur auf die förmliche Bestellung von Vertretern, Abwicklern und Treuhändern, sondern berät die Betroffenen, die zumeist unter Zeitdruck stehen, individuell und hilft kurzfristig – auch durch die Benennung möglicher Interessenten – weiter. Im Jahre 2023 wurde die Kammer im Rahmen des § 71 StBerG nicht tätig.

## 5. Berufszugang

- Steuerberaterprüfung

Die Erstellung der schriftlichen Aufgaben der bundesweit einheitlichen Prüfung sowie die Berufung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse obliegen nach wie vor der Finanzverwaltung. Dadurch ist die Staatlichkeit der Prüfung sichergestellt. Die organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung der schriftlichen und mündlichen Prüfung obliegen demgegenüber der Steuerberaterkammer Brandenburg.

Für die Steuerberaterprüfung 2023/24 waren im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg 59 Anträge auf Zulassung zur Prüfung zu bearbeiten.

Die nachfolgende Statistik gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2023/24 im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg.

1. Zur Prüfung zugelassen:	57
2. Die schriftliche Prüfung haben abgelegt:	38
3. An der mündlichen Prüfung haben teilgenommen:	19
4. Die Steuerberaterprüfung haben bestanden:	19
5. Davon wurden bis einschließlich 30. Juni 2024 als Steuerberater bestellt.	15

- Bestellung von Steuerberatern, Anerkennung von Berufsausübungsgesellschaften

Die Kammer hat für die Absolventen der Steuerberaterprüfung die Bestellung im Rahmen einer Feierstunde organisiert, an der auch deren Angehörige teilnehmen konnten.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **17 Berufsausübungsgesellschaften** durch die Steuerberaterkammer Brandenburg als Berufsausübungsgesellschaften anerkannt.

## 6. Qualifikation zur Führung der Berufsbezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ und „Fachberater“

Die Aufgaben, die sich aus § 44 StBerG (Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“) ergeben, werden von der Steuerberaterkammer Brandenburg aufgrund entsprechender Überleitungsabkommen mit den Steuerberaterkammern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch für deren Mitglieder wahrgenommen.

In Vorbereitung der mündlichen Prüfung nach § 44 StBerG (Zuerkennung der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“) war durch die Steuerberaterkammer Brandenburg ein Antrag zu prüfen.

**Ein Bewerber** hat die mündliche Prüfung am 5. Dezember 2023 unter Verantwortung der Steuerberaterkammer Brandenburg absolviert und bestanden.

In 2023 wurde kein Antrag auf Befreiung von der Prüfung gestellt.

Im Jahre 2023 waren im Kammerbereich 19 Kolleginnen und Kollegen mit dem Fachberatertitel „Internationales Steuerrecht“ registriert.

Den Titel „Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern“ führt im Bereich der Steuerberaterkammer Brandenburg keines ihrer Mitglieder.

Alle Fachberater müssen der Kammer jährlich eine Fortbildung im Umfang von 10 Zeitstunden nachweisen.

## **7. Berufsaufsicht/Widerrufsverfahren**

Die Kammer übt die Berufsaufsicht gemäß § 76 StBerG als klassische Aufgabe im Interesse der Gesamtheit der Mitglieder aus und hält den Beruf so unmittelbar von staatlicher Aufsicht frei. Für das Funktionieren der Selbstverwaltung und für das Ansehen des Berufsstandes in der Öffentlichkeit ist diese Aufgabe unverzichtbar. Der Berufsstand grenzt sich dadurch auch qualitativ von nicht verkammerten Wettbewerbern deutlich ab.

Die Freiheit von staatlicher Reglementierung und behördlicher Aufsicht ist ein Wesensmerkmal der berufsständischen Selbstverwaltung. Gerade bei den Freien Berufen, die für das Gemeinwohl wichtige Aufgaben übernehmen, ist die verantwortungsvolle Wahrnehmung der Berufsaufsicht zum Schutz der Allgemeinheit und zur Wahrung des Ansehens der Berufsangehörigen in der Öffentlichkeit notwendig. Berufliche Selbstverwaltung ist damit die Voraussetzung für eine vom Staat unabhängige Berufsausübung.

Die Berufsaufsicht, die für das Funktionieren der Selbstverwaltung notwendig und wichtig ist, liegt im Interesse aller Kammermitglieder.

Aufgabe der Berufsaufsicht als Teil der Selbstverwaltung ist es, innerhalb des Berufsstandes im Interesse aller Berufsangehörigen die Ordnung und Kollegialität aufrecht zu halten. Dazu stehen dem Kammervorstand verschiedene berufsaufsichtliche Mittel zur Verfügung.

Bei Berufspflichtverletzungen besteht die Möglichkeit eine Rüge zu erteilen (§ 81 StBerG) oder bei der Generalstaatsanwaltschaft einen Antrag auf Einleitung eines berufsgerichtlichen Verfahrens zu stellen. Der Kammervorstand hat darüber hinaus die Bestellung als Steuerberater bzw. die Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft zu widerrufen (§ 46 StBerG/§ 55 StBerG), sofern bestimmte Sachverhalte vorliegen, z. B. mangels persönlicher Eignung, bei fehlender Berufshaftpflichtversicherung, Vermögensverfall oder bei Ausübung unvereinbarer Tätigkeiten.

Aufgrund ihres Auftrages geht die Kammer jeder Beschwerde oder sonstigen Mitteilung nach, die den Verdacht nahelegt, dass eine Berufspflichtverletzung vorliegen könnte. Erfreulicherweise ist bei einem Großteil der Fälle festzustellen, dass die Verdachtsmomente sich nicht erhärten bzw. die festgestellten Verstöße nur von geringem Umfang sind. Liegen dagegen erhebliche Verstöße vor, so kommt der Kammervorstand nicht umhin, je nach Schwere des Falls tätig zu werden.

Im Berichtszeitraum wurde im Rahmen des § 46 Steuerberatungsgesetz (StBerG) bzw. § 55 Steuerberatungsgesetz (StBerG) **kein Widerrufsverfahren** eingeleitet.

Im Berichtszeitraum waren 45 schriftliche Beschwerden zu bearbeiten. Telefonisch gingen bei der Kammer ca. 195 Beschwerden ein, denen ebenfalls nachgegangen wurde.

Häufige Beschwerdegründe betrafen Gebührenrechtsfragen, die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts, Unzufriedenheit der Mandanten mit der Beratungstätigkeit des Steuerberaters sowie Anfragen zu Vertragsgestaltungen.

Hinzu kamen Anfragen anderer Behörden und Einrichtungen im Rahmen des § 10 Steuerberatungsgesetz (StBerG).

## **8. Abwehr unerlaubter Hilfeleistungen in Steuersachen**

Die Abwehr unerlaubter Hilfeleistungen in Steuersachen (§ 5 StBerG) und die Verfolgung von Verstößen gegen das Verbot der unzulässigen Werbung (§ 8 StBerG) tragen zur Wahrung der beruflichen Belange der Mitglieder bei.

Sie dienen auch dem Verbraucherschutz und somit dem Interesse des Steuerbürgers, da sie gewährleisten, dass nur Personen und Vereinigungen Hilfe in Steuersachen leisten, die die dafür nachgewiesene fachliche Kompetenz besitzen. Damit wird auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens des Staates geleistet.

Die Kammer ist im Berichtszeitraum über insgesamt **zehn Fälle unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen einschließlich unzulässiger Werbung** informiert worden.

Bei Verstößen sowohl im Bereich der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen als auch im Bereich einer zu weitgehenden Werbung/Kundmachung werden die Betroffenen in aller Regel wettbewerbsrechtlich auf die Abgabe einer Unterlassungserklärung mit Vertragsstrafeversprechen in Anspruch genommen.

Wird eine solche Unterlassungserklärung nicht abgegeben, wird ein Unterlassungsanspruch eingeklagt. Bei Missbrauch der Berufsbezeichnung „Steuerberater“ besteht daneben die Möglichkeit einer Strafanzeige gemäß § 132a Abs. 1 Ziff. 2 StGB sowie bei ordnungswidriger unerlaubter Steuerrechtshilfe die Möglichkeit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gemäß §§ 160 ff. StBerG durch die Finanzverwaltung.

In **drei Fällen** wurden ein Unterlassungsanspruch gem. §§ 1 und 3 UWG i. v. m. §§ 4 und 5 UWG geltend gemacht und **strafbewehrte Unterlassungserklärungen** abgegeben.

In **fünf Fällen** wurden die Wettbewerbsverletzer wegen Geringfügigkeit der Verletzung **belehrt** und für den Wiederholungsfall eine strafbewehrte Unterlassungserklärung angedroht. In **zwei Fällen** wurde in Folge wiederholten unerlaubten Tätigwerdens die verwirkte **Vertragsstrafe geltend gemacht**. Zwei weitere Fälle aus den Vorjahren liegen bei den zuständigen Landgerichten zur Entscheidung.

Durch die zuständigen Finanzämter wurden im Jahr 2023 **61 Fälle** wegen des Verdachts der unbefugten Hilfeleistung in Steuersachen aufgegriffen. Untersagungen nach § 7 StBerG wurden in acht Fällen ausgesprochen.

Die Steuerberaterkammer Brandenburg bittet alle Mitglieder, weiterhin auf Fälle möglicher unerlaubter Steuerrechtshilfe hinzuweisen.

### III. Berufsausbildung

#### 1. Aufgaben der Kammer im Bereich der Ausbildung, Umschulung und Fortbildung

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz zuständige Stelle für die Ausbildung, Umschulung und Fortbildung im steuerberatenden Beruf. Zu den Aufgaben im Bereich der beruflichen Bildung gehören vor allem die Führung des gesetzlich vorgeschriebenen Verzeichnisses der Ausbildungsverhältnisse, die Beratung der Auszubildenden, Umschüler und Ausbilder sowie die Sicherung der Abnahme von Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen.

Die berufliche Bildung, insbesondere die Qualität des Berufsschulunterrichts unter den sich verändernden Bedingungen war ein Schwerpunkt der Kammerarbeit. So organisierte die Steuerberaterkammer Brandenburg ein breit aufgestelltes Angebot für einen schulbegleitenden Unterricht, um damit das Wissen der Auszubildenden zu festigen und sie optimal auf die Prüfungen vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang ist auch das Online-Angebot „E-Learning“ durch die DWS Steuerberater MEDIEN GmbH zu nennen, das die Kammer finanziell begleitet, um die Kanzleien und deren Auszubildende bei der Festigung des Wissens und der Prüfungsvorbereitung zu unterstützen.

Auch die neu gefasste Ausbildungsordnung für Steuerfachangestellte, die am 01.08.2023 in Kraft trat, musste durch die Steuerberaterkammer Brandenburg und die Berufsschulen umgesetzt werden. Unter anderem waren die Prüfungsordnung zu ändern und die Durchführung der Prüfungen anzupassen.

Zum Stichtag 31.12.2023 waren bei der Kammer insgesamt **287 Ausbildungsverhältnisse** im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist die Gesamtanzahl der Ausbildungsverhältnisse nicht signifikant verändert. Neu eingetragen wurden insgesamt **154 Ausbildungsverhältnisse** (Vorjahr: 130).

Vorzeitig gelöst wurden im Jahr 2023 **56 Ausbildungsverhältnisse** (Vorjahr: 62). Problematisch ist nach wie vor, dass in zunehmendem Maße angebotene Ausbildungsplätze infolge des Fehlens geeigneter Bewerber nicht besetzt werden können.



Der Anteil der Auszubildenden mit allgemeiner oder fachgebundener **Hochschulreife** beträgt **74,2 %** (Vorjahr: 72,5 %). Der Anteil der Auszubildenden mit **Realschul- oder gleichwertigem Abschluss** beträgt **25,8 %**.

Der Anteil der **weiblichen Auszubildenden** beträgt insgesamt **62 %** (Vorjahr: 63 %).

Die **Abschlussprüfungen** im Sommer 2023 und im Winter 2023/24, an denen insgesamt **87** Prüflinge teilnahmen, haben erfreulicherweise **71** Prüflinge bestanden.

Bei den Umfragen anlässlich der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ haben **85,2 %** der Auszubildenden angegeben, dass sie im steuerberatenden Beruf verbleiben, davon **88,5 %** bei ihrem Arbeitgeber.

Die traditionelle Ausbildungsabschlussfeier wurde nach den coronabedingten Unterbrechungen wieder durchgeführt und erfreute am 15.07.2023 die Absolventinnen und Absolventen und ihre Angehörigen.

## **2. Unterstützung der Kammermitglieder bei der Personalgewinnung durch Ausbildung**

Regelmäßig durch die Steuerberaterkammer Brandenburg bei den Teilnehmern der Abschlussprüfungen durchgeführte Umfragen ergeben, dass mehr als 90 % der Auszubildenden mit ihrer Berufswahl und dem Verlauf der Ausbildung zufrieden sind.

Dementsprechend würden sie die Steuerfachangestelltenausbildung auch weiterempfehlen. Zudem verbleiben mehr als 75 % der ehemaligen Auszubildenden weiterhin im steuerberatenden Beruf, mehrheitlich sogar in der Ausbildungspraxis. Das zeigt, dass der Beruf attraktiv ist und mit anderen Berufen konkurrieren kann.

Zudem zeigt eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung, dass sich die Ausbildung des eigenen Mitarbeiternachwuchses auch aus finanzieller Sicht lohnt. Zwar ist die Beschäftigung und Unterweisung eines Auszubildenden anfänglich zeitintensiv und verursacht zusätzliche Personal- und Sachkosten, bei gutem Ausbildungsverlauf steht aber eine positive Leistungsbilanz des Auszubildenden gegenüber. Bei einer späteren Übernahme eines Auszubildenden können Personalgewinnungskosten sowie Kosten für die Einarbeitung eingespart werden.

Die Kammer steht auch gegenüber ihren Mitgliedern in der Pflicht, sie bei der Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Einrichtung eines neuen Ausbildungsganges Steuerfachangestellte/r & Bachelor of Laws (LL.B.) Steuerrecht ist eine Möglichkeit, den Bedarf der Kanzleien an Fachkräften zu decken.

Die Kammer unterstützt die ausbildungswilligen Kammermitglieder u. a. mit folgenden Aktivitäten bzw. Materialien, wie z. B.

- die Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse,
- das Praktikantenpaket
- Nachwuchskampagne „Mehr als Du denkst“
- Beratung zu allen Fragen der Berufsausbildung,
- Hinweise zur Ausbildung,
- Online-Seminare für Ausbilder

- E-Learning Angebote für Auszubildende
- schulbegleitender und prüfungsvorbereitender Unterricht.

### **3. Ausbildungsmarketing für die Steuerfachangestellten-Ausbildung**

Steuerberater sind attraktive Arbeitgeber. Bedauerlicherweise nehmen Jugendliche, die auf der Suche nach Ausbildungsplätzen sind, den steuerberatenden Beruf und die bestehenden Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten noch zu wenig wahr. Im Ranking der beliebtesten Ausbildungsberufe stehen Steuerfachangestellte im Bundesdurchschnitt auf Platz 24 von 324. Deshalb ist es wichtig, Jugendliche frühzeitig über die guten Karrierechancen im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte“ zu informieren. Um den Ausbildungsberuf bekannt zu machen und die Mitglieder bei der Suche nach geeigneten Ausbildungsbewerbern zu unterstützen, nutzt die Kammer zahlreiche Möglichkeiten.

#### **z. B. das Internetportal [www.mehr-als-du-denkst.de](http://www.mehr-als-du-denkst.de) und [www.zahltsichausbildung.de](http://www.zahltsichausbildung.de)**

Auf den Webseiten der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern werden die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten im steuerberatenden Beruf zielgruppenorientiert beworben.

- **Kammerhomepage/Mitteilungsblätter**

Neben Informationen zur Aus- und Fortbildung kann unter der Internetadresse der Steuerberaterkammer Brandenburg die Ausbildungs- und Praktikumsstellenbörse genutzt werden. In den Mitteilungsblättern informieren wir regelmäßig unter der Rubrik „Aus- und Fortbildung“.

- **Informations- und Werbematerialien**

Für die Teilnahme an Berufsinformationsveranstaltungen, u. a. für Schüler und weiteren Interessenten stehen u. a. Flyer, Banner, Plakate und eine PowerPoint-Präsentation zur Verfügung.

- **Wahrnehmung von Terminen im Rahmen des Ausbildungsmarketings**

Folgende regionale Veranstaltungen wurden durch die Kammer bzw. ehrenamtliche Berufsangehörige vor Ort wahrgenommen:

- Ausbildungsmesse „Karriere Kick“ in Potsdam-Babelsberg am 10.02.2023
- Ausbildungsmesse am OSZ Neuruppin am 11.02.2023
- „Mach-es-in-Brandenburg“ Zukunftstag 2023 am 27.04.2023
- Gewerbeschau in Doberlug-Kirchhain am 30.04.2023
- „Tag des offenen Unternehmens“ in Forst (Lausitz) am 08.07.2023
- Ausbildungsmesse „vocatium“ in Potsdam am 27.09./28.09.2023
- Thementag Ausbildung in Brieselang am 14.10.2023
- Berufswahlmesse parentum in Potsdam am 11.11.2023

#### 4. Qualitätssicherung und -entwicklung der beruflichen Bildung

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hat den gesetzlichen Auftrag, die Berufsausbildung zu überwachen. Nach dem Berufsbildungsgesetz hat die Kammer als zuständige Stelle einen Berufsbildungsausschuss zu errichten. Diesem Ausschuss gehören je sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sowie der Lehrer an berufsbildenden Schulen an, die Lehrer mit beratender Stimme.

Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören und hat die von der Kammer zu erlassenden Rechtsvorschriften zu genehmigen. Im Jahre 2023 trat der Berufsbildungsausschuss am 13.09.2023 zu seiner 33. Sitzung zusammen. Der Berufsbildungsausschuss befasste sich u. a. mit folgenden Tagesordnungspunkten:

- Aktuelle Situation in der Berufsausbildung und der beruflichen Fortbildung im Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Brandenburg einschließlich Berufsbildungsstatistik,
- Ergebnisse der Zwischenprüfung 2023 sowie der Abschlussprüfungen 2023 im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“,
- Ergebnisse der Fortbildungsprüfung 2022/23 zum/zur Steuerfachwirt/in,
- Ergebnisse der Fortbildungsprüfung 2022/23 zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt,
- Ergebnisse der Fortbildungsprüfung 2023 zum/zur Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft,
- Beschluss über die Prüfungstermine 2024
- StFA-Neuordnungsverfahren - Neuer Rahmenlehrplan
- Beschluss der „Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie Umschulungsprüfungen für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r“ einschließlich Beschluss der „Umschulungsprüfungsregelung für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r“
- Beschluss der „Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO-E) für die Fortbildungsprüfungen“
- Beschluss der „Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in (StFW-RVO)“
- Beschluss der „Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistenten/in Lohn und Gehalt (FALG-RVO-E)“.

Über die Sitzungen des Berufsbildungsausschusses berichten wir auch in den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer, zuletzt im Mitteilungsblatt 03/2023 unter Tz. 38.

Aktuelle Stimmungsbilder erhalten wir beispielsweise durch unsere Umfragen unter den Auszubildenden, die wir regelmäßig in den Mitteilungsblättern veröffentlichen.

##### • **Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Umschulungsträgern**

Qualifizierter und berufsbezogener Berufsschulunterricht bildet die Voraussetzung für eine gute Ausbildung im Rahmen des dualen Ausbildungssystems. Gemeinsam mit den Steuerberaterverbänden wird den Fachlehrern die unentgeltliche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Im Land Brandenburg konnten die Berufsschulstandorte Cottbus, Ostprignitz-Ruppin und Potsdam erhalten werden.

Auch zu den Maßnahmeträgern im Bereich der überbetrieblichen Umschulung steht die Kammer in Kontakt.

## **5. Durchführung von Abschluss- und Fortbildungsprüfungen**

- **Steuerfachangestelltenprüfung**

Für die Abnahme der Zwischen- und der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ werden durch die Steuerberaterkammer Brandenburg Prüfungsausschüsse berufen. Insgesamt sind **6** Ausschüsse tätig, für die zusammen rund **48** Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter als ordentliche bzw. stellvertretende Mitglieder berufen sind.

Die Abschlussprüfungen werden im Winter und im Sommer durchgeführt, die Zwischenprüfung erfolgt einmal jährlich jeweils im Frühjahr.

Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Abschlussprüfungen werden bundeseinheitlich zentral erstellt und durch die zuständigen Gremien der Kammer beschlossen.

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in**

Für die Abnahme der Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in sind ebenfalls Prüfungsausschüsse berufen. Für diese Prüfung besteht ein Prüfungsverbund aller Steuerberaterkammern im Bundesgebiet. Die Prüfungsaufgaben werden in einem gemeinsamen Prüfungsausschuss vorbereitet. Die schriftliche Prüfung wird einmal jährlich im Dezember durchgeführt.

Zu der im Jahre 2023/24 zum 28. Mal durchgeführten Fortbildungsprüfung hatten sich **28** Teilnehmer angemeldet, von denen **22** an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfungen im März 2024 haben **9** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **40,9 %** (Vorjahr: 33,3 %).

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt**

Von den Steuerberaterkammern wird eine weitere Fortbildungsprüfung für Mitarbeiter in den Steuerberaterpraxen angeboten, nämlich zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt. Im Herbst 2023 wurde zum 9. Mal die Fortbildungsprüfung im Kammerbereich durchgeführt.

Hierzu hatten sich **6** Teilnehmer angemeldet, von denen **5** Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfung im Dezember 2023 haben **2** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von **40 %** (Vorjahr: 60 %).

- **Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft**

Von den Steuerberaterkammern wird eine weitere Fortbildungsprüfung für Mitarbeiter in den Steuerberaterpraxen angeboten, nämlich zum/zur Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft. Im Frühjahr 2023 wurde zum 3. Mal die Fortbildungsprüfung im Kammerbereich durchgeführt.

Hierzu hatten sich **6** Teilnehmer angemeldet, von denen **6** Teilnehmer an der schriftlichen Prüfung teilnahmen. Nach Abschluss der mündlichen Prüfung im Juni 2023 haben **4** Teilnehmer die Fortbildungsprüfung bestanden. Das entspricht einer Bestehensquote von 66,7 % (Vorjahr: 37,5 %).

## **6. Berufliche Fortbildung für Kammermitglieder**

Im Jahre 2023 wurden vier Präsenzseminare zu steuerlichen Themen, wie „Aktuelles Steuerrecht-Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen, Familien- und Erbrecht“ angeboten.

Weitere Fortbildungsveranstaltungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg sowie der Bundessteuerberaterkammer angeboten. Am 07.06.2023 fand bei der IHK Potsdam eine Informationsveranstaltung zum Thema „Unternehmensnachfolge“ statt.

In Abstimmung mit der polnischen Regionalkammer fand in Breslau am 26. bis 28.10.2023 eine Konferenz zum Thema „Internationale Steuerabrechnung“ statt.

## **IV. Zusammenarbeit und Kontakte**

### **1. Bundessteuerberaterkammer und Steuerberaterkammern**

Zu den anderen Steuerberaterkammern und der Bundessteuerberaterkammer besteht auf Arbeitsebene eine vielfältige Zusammenarbeit.

Die Bundessteuerberaterkammer vertritt die Steuerberaterkammern in allen die Gesamtheit der Berufsangehörigen berührenden Angelegenheiten gegenüber den zuständigen Gerichten, Behörden oder Organisationen auf Bundesebene.

In den jeweils zweimal jährlich stattgefundenen Bundeskammerversammlungen wurde die Kammer Brandenburg durch den Präsidenten, ein Vorstandsmitglied und den Geschäftsführer vertreten.

Um gezielt und effektiv für die Interessen des steuerberatenden Berufs eintreten zu können, unterhält die Bundessteuerberaterkammer in Brüssel gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterverband ein Verbindungsbüro und pflegt intensiven Kontakt zu den europäischen Institutionen. Sie begleitet aktiv berufs- und steuerrechtlich relevante Entscheidungsprozesse und gibt Stellungnahmen zu wichtigen Vorhaben ab.

Folgende Kollegen wirkten in Ausschüssen der BStBK mit:

- Herr Dr. rer. pol Dipl.-Volksw. Prof. Adrian Cloer, StB, RA – Ausschuss 50 „Internationales Steuerrecht“
- Herr Jens Henke, LL.M., StB – Ausschuss 81 „IT, Datenschutz, künstliche Intelligenz im Steuerbereich“

## **2. Deutsches Wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.**

Die Steuerberaterkammer Brandenburg ist kooperatives Mitglied des Deutschen Wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V., Berlin. Zu den Aufgaben des Instituts gehören insbesondere die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Kammermitglieder sowie die gutachterliche Vorbereitung von Stellungnahmen zur Steuer- und Finanzgesetzgebung.

Zur Unterstützung der Berufsangehörigen wird ein Gutachtendienst unterhalten. ([www.dws-institut.de](http://www.dws-institut.de)).

Praktische Unterstützung bei der Berufsausübung in Form von Arbeitshilfen und Seminaren leisten die DWS Steuerberater Medien GmbH. ([dws-medien.de](http://dws-medien.de))

## **3. Zusammenarbeit mit anderen berufsständischen Einrichtungen**

### **Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.**

Traditionell gute Kontakte bestehen zum Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg e. V. und zum Berlin-Brandenburger Verband der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer e.V.. Beide Steuerberaterverbände sind regelmäßig Teilnehmer der Klimagespräche mit der Finanzverwaltung und anderen Veranstaltungen der Kammer.

### **DATEV eG**

Für den Berufsstand ist die DATEV eG ein wichtiger Partner. Das Bindeglied zwischen der Genossenschaft und dem Berufsstand bildet der Beirat der DATEV eG.

Unser Kammerbezirk wurde durch den Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, im Beirat vertreten. DATEV-Vertreter sind die Kammermitglieder Toni Boche, StB und Martin Fürsattel, StB.

### **Versorgungswerk der Steuerberater im Land Brandenburg**

In den Mitteilungsblättern der Steuerberaterkammer Brandenburg und anlässlich der Kammerversammlungen wird regelmäßig über die Entwicklung des Steuerberaterversorgungswerkes berichtet. Im Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes wurde die Steuerberaterkammer im Berichtszeitraum durch deren Präsidenten, Herrn Reinhard Meier, vertreten.

### **Wirtschaftsprüferkammer**

Zur Landesgeschäftsstelle Brandenburg der WPK bestehen langjährige kollegiale Kontakte. Einmal jährlich findet ein Erfahrungsaustausch statt.

#### **4. Kontakte zur Finanzverwaltung**

Das Verhältnis zur Finanzverwaltung kann auch im Jahre 2023 als sachlich und konstruktiv betrachtet werden. Regelmäßig fanden Gespräche des Vorstandes und der Geschäftsführung mit der Steuerabteilungsleiterin und dem zuständigen Referatsleiter im Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg statt.

Das traditionelle Klimagespräch mit Vertretern der Brandenburger Finanzverwaltung fand am 15.11.2023 statt. Daran nahmen auch die Vertreter der beiden StB-Verbände teil. Wir berichteten im Mitteilungsblatt 4/2023, Tz. 9 über diese Veranstaltung.

#### **5. Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft**

Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Steuerberater sind in Ausschüssen der Wirtschaftskammern tätig bzw. nahmen an verschiedenen Veranstaltungen der Wirtschaftskammern des Landes Brandenburg zu steuerlichen Themen teil. Mit der IHK Potsdam wurde für deren Mitglieder eine Veranstaltung zum Thema „Unternehmensnachfolge“ durchgeführt.

#### **6. Öffentlichkeitsarbeit/Kontakte**

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist die Information über das Berufsbild des Steuerberaters und sein Dienstleistungsangebot. Im Jahr 2023 konnten wir uns wiederum mit Presseveröffentlichungen zu steuerlichen Themen in den Printmedien des Landes Brandenburg präsentieren. Wir waren in den Medien der drei IHK in Brandenburg mit 6 Anzeigen zum Leistungsprofil des Berufsstandes vertreten.

In der Region Berlin-Brandenburg wurde die gemeinsame Werbekampagne mit dem Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg und der Steuerberaterkammer fortgesetzt. Durch eine professionelle Werbeagentur wird auf die Leistungskompetenz des steuerberatenden Berufs in der Region hingewiesen. ([www.experten-die-sich-lohnen.de](http://www.experten-die-sich-lohnen.de))

#### **7. Zusammenarbeit mit der polnischen Steuerberaterkammer in Zielona Góra**

Seit vielen Jahren bestehen kollegiale Beziehungen zwischen der Steuerberaterkammer Brandenburg und der polnischen Kammer in Zielona Góra. Vertreter beider Kammern treffen sich regelmäßig zu Veranstaltungen in den jeweiligen Kammerbereichen. An der 10. Internationalen Steuerberaterkonferenz in Breslau aus der Reihe „Steuern ohne Grenzen“ war die Steuerberaterkammer Brandenburg durch Vertreter des Vorstandes vertreten.

Steuerberaterkammer Brandenburg  
Der Vorstand

Potsdam, im Juni 2024